

Viertel und unzugänglichem Wohnhaus vor Raub und Plünderung bewahren. Möglicherweise war auch die Privatsphäre und Intimität der Familienwohnung durch religiöse oder juristische Sanktionen besonders geschützt.

Damit stellen die Verhältnisse in Şa'da offensichtlich einen interessanten Sonderfall dar; denn die Vereinigung von Wohn- und Geschäftsfunktion in einem Haus widerspricht den von E. WIRTH (1974, S. 237) geäußerten Überlegungen zur generell in orientalischen Bazaren auftretenden Trennung von Wohnen und Wirtschaften. Nur diese Trennung gewähre „einen gewissen Schutz gegen Diebstahl, in Notzeiten wohl auch gegen Raub und Plünderung“, da sich der Bazar ohne Wohnbevölkerung als ganzes und in Teilen absperren lasse.

Warum in Şa'da gerade die umgekehrte Praktik den gleichen Zweck erfüllte, liegt wohl an kulturellen, juristischen, regionalen und vielleicht auch historischen Sonderbedingungen, die hier nicht weiter erörtert werden können. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß z. B. die in Şan'ā' ansässigen Juden ebenfalls aus Sicherheitsgründen ihre Wohnhäuser zum Lagern von Waren benutzten und dies gleich beim Bau der Häuser berücksichtigten (s. C. RATHJENS sen. 1957).

Daß die Vereinigung von Wohnen und Wirtschaften in Şa'da dem Bedürfnis nach Sicherheit entsprang, ist nicht zuletzt auch an folgendem abzulesen: Nicht lange nach dem endgültigen Herrschaftsantritt des Imams Yahyā im Jahre 1918 und der damit beginnenden allgemeinen Befriedung im Jemen wurde der jetzige sūq errichtet, und er hat sich seitdem

nicht nur behauptet, sondern auch weiter ausgedehnt. Wahrscheinlich wurde übrigens schon früher einmal der Versuch gemacht, das Marktwesen von Şa'da in einem festen Gebäudekomplex zu konzentrieren. In der sūq-Gegend, nicht weit von der großen Moschee, findet sich nämlich ein im Innern verfallenes, großes Gebäude, das „samsarat al-ma'ārif“ (Lagerhaus der Notablen, auf dem Plan als S gekennzeichnet) genannt wird und mehrere hundert Ladenboxen enthalten haben soll. Ob allerdings dieses Gebäude über längere Zeit hinweg als Marktzentrum benutzt wurde, und ob es ein Ersatz für die Läden in den Wohnhäusern war, ist nicht bekannt. Im großen und ganzen bestätigt sich also am Beispiel von Şa'da sehr eindrucksvoll die von W. DOSTAL vertretene These, derzufolge sich der stationäre städtische sūq gegenüber den unter Stammesautorität stehenden Wochenmärkten nur dort durchsetzen kann, wo die staatliche Zentralgewalt anerkannt wird und für Frieden sorgt.

Literatur

- DOSTAL, W.: Sozio-ökonomische Aspekte der Stammesdemokratie in Nordost-Yemen. *Sociologus* 24 (1974), S. 1–15.
- RATHJENS SEN., C.: Jewish Domestic Architecture in Şan'ā', Yemen. *Oriental Notes and Studies* no. 7 (Jerusalem 1957), S. 21–24.
- WIRTH, E.: Zum Problem des Bazars (sūq, çarşı). Versuch einer Begriffsbestimmung und Theorie des traditionellen Wirtschaftszentrums der orientalisches-islamischen Stadt. *Der Islam* 51 (1974), S. 203–260; 52 (1975), S. 6–46.

V. DER WOCHENMARKT IN HANĀŞİR/NORDSYRIEN

Mit 2 Abbildungen

HEINZ GAUBE

Am Freitag, dem muslimischen „Sonntag“, ruht die Arbeit in den meisten islamischen Ländern. Bauern ziehen in Marktstellen und Kleinstädte, um am Freitagsgottesdienst teilzunehmen, ihre Produkte zu verkaufen und nötige Einkäufe zu tätigen. An diesem Wochentag finden im Halbkreis östlich um die nord-syrische Metropole Aleppo in (von Nord nach Süd) Menbiğ, Bāb, Şfire, Hānāşir und Abū Şhūr Wochenmärkte statt. Unter ihnen ist der von Hānāşir der kleinste und jüngste. Hānāşirs Lage fast am Ostrand des syrischen Jungesiedellandes, die außergewöhnliche Zusammensetzung seiner Bevölkerung – sowie die durch Lage und Bevölkerungszusammensetzung bestimmte Strukturierung der Käufer- und Verkäuferschaft geben dem Wochenmarkt von Hānāşir Akzente, die so-

wohl für den Geographen wie für den Zeitgeschichtler von Interesse sind.

Hānāşir liegt ca. 80 km südöstlich von Aleppo am Ost-Fuß des Gebel-Hāşş. Nach Norden, Süden und Osten ist der Ort von bewässerten Gärten und unbewässerten Feldern umgeben. Jenseits der Felder beginnt die *bādiya* (die syrische Wüstensteppe), aus der sich, ca. 20 km östlich von Hānāşir, das Basaltplateau des Gebel-Şbēt erhebt.

Zu Beginn dieses Jahrhunderts wurde Hānāşir an der Stelle des alten Chunasara als Siedlung eingewanderter Tscherkessen gegründet. Der Ort zählt heute etwa 2000 Einwohner, $\frac{2}{3}$ von ihnen sind Tscherkessen, $\frac{1}{3}$ sind Araber. Schon seit geraumer Zeit wandern Tscherkessen nach Aleppo ab. Heiraten zwischen

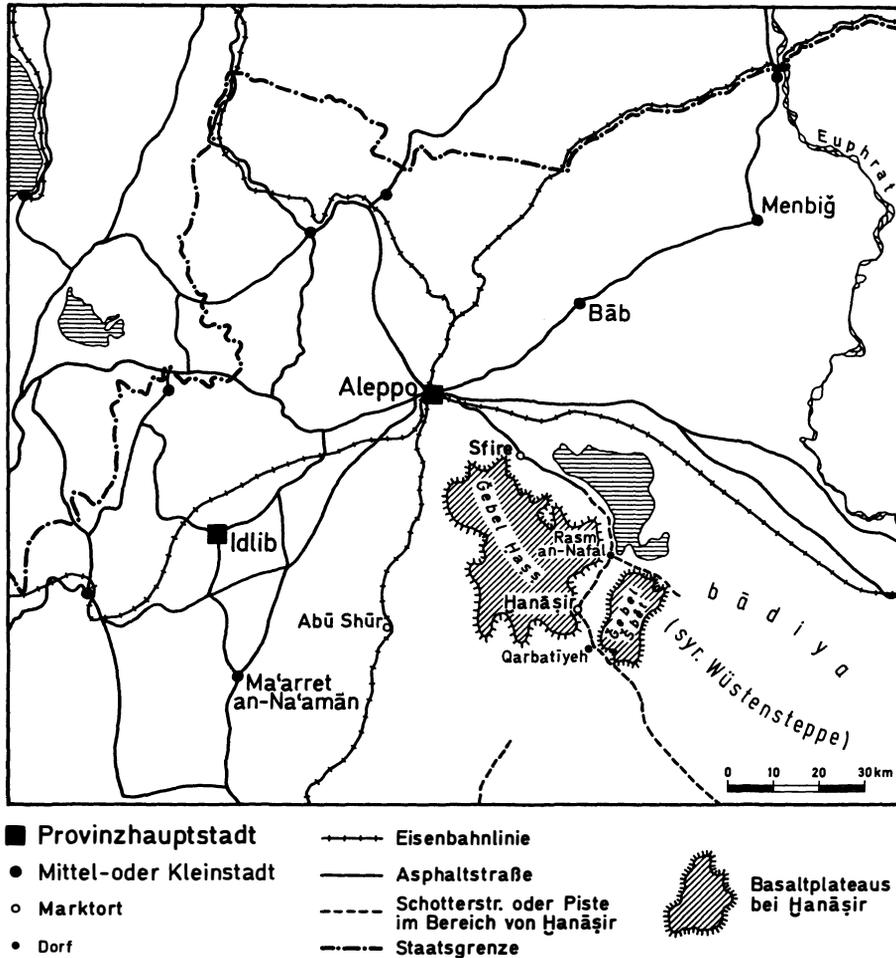


Abb. 1: Nordsyrien, Übersichtsskizze
Northern Syria, general sketch map

Tscherken und Arabern sind noch nicht die Regel – aber keinesfalls selten. Da keine tscherkessische Schule besteht und Hanāšir nur durch den Zuzug von Arabern wachsen kann und wächst, läßt sich eine fortschreitende Assimilation der Tscherken an die Araber in den nächsten Jahrzehnten voraussagen.

Das bestellbare Land um Hanāšir gehört meist Tscherken; in den Gärten wird weit sortiert Obst und Gemüse angebaut. Diese relativ fruchtbaren Acker- und Gartenfluren der Senke von Hanāšir werden von zwei Basaltplateaus begrenzt: Im Westen ist es der von Arabern bewohnte und bewirtschaftete Südteil des Gebel-Ḥaṣṣ, im Osten der ebenfalls arabisch besiedelte Gebel-Šbēt, an dessen Ostabhängen neuerdings auch Kurden aus dem Gebiet von Sfire Land erwerben. Im Gebel-Ḥaṣṣ wird auf den Höhen Getreide und Sesam angebaut; um die Dörfer finden sich oft Gärten mit Obstbäumen und Gemüse. Die Hänge, an denen in spätantiker Zeit Weinbau betrieben wurde, sind heute

kaum landwirtschaftlich genutzt. Der Gebel-Šbēt, wesentlich dünner besiedelt als der Gebel-Ḥaṣṣ, ist reines Getreideanbau- und Viehzuchtgebiet.

Diesem agrarischen Hinterland von Hanāšir dient der jeden Freitag stattfindende Wochenmarkt (*sūq al-ğuma'*) als Handelsplatz; hier trifft sich die Bevölkerung der näheren Umgebung mit den Händlern und Aufkäufern der im weiteren Umkreis gelegenen Städte. Das Einzugsgebiet des Wochenmarktes von Hanāšir wird durch jene der Wochenmärkte von Sfire (Norden) und Abū Šūr (Süden) begrenzt.

Das Marktrecht erhielt Hanāšir um 1950, als es administrativ von Sfire abgetrennt wurde und eine eigene Stadtverwaltung (*baladīye*) bekam. Diese administrative Stellung ist nach syrischem Recht für das Erlangen des Marktrechtes unabdinglich – nicht aber für seine Aufrechterhaltung; denn Hanāšir besitzt schon seit fast 10 Jahren keine eigene *baladīye* mehr.

Der Wochenmarkt von Hanāšir entstand somit in

einer Zeit, als die kultivierten Teile Syriens nach Erlangen der nationalen Unabhängigkeit kräftig nach Osten expandierten; dabei kamen nach und nach fast alle in spätantiker Zeit landwirtschaftlich genutzten Flächen wieder unter den Pflug. Damals dominierte in Ḥanāšir die alteingesessene tscherkessische Bevölkerung, welche sehr am Wachstum und der Stärkung des Ortes interessiert war. Der gesamte Gebel-Šbēt, Teile des Gebel-Ḥašš und weiter im Osten, Westen und Süden an diese Bergzüge angrenzende Gebiete wurden zu dieser Zeit durch Emir Muğhim vom Fed'an Wuld-Stamm (Araber) kontrolliert, dessen Stammesangehörige den größten Teil der Neusiedler in den genannten Gebieten bilden.

Die Gründung des Wochenmarktes von Ḥanāšir war das Resultat einer Koalition zwischen dem mächtigen Beduinenemir, der unweit von Ḥanāšir am Fuß des Gebel-Šbēt eine prächtige Villa unterhielt, und den in der syrischen Administration unverhältnismäßig stark vertretenen Tscherkessen. Ihnen gelang es – gegen Sfīre –, das Marktrecht für Ḥanāšir durchzusetzen. Für die Bewohner von Ḥanāšir bedeutete dies eine günstigere Versorgung mit Lebensmitteln, weil die Konkurrenz des Wochenmarktes regulierend auf die Preisgestaltung der ortsansässigen arabischen Händler von Ḥanāšir wirkt. Für die Bauern und Beduinen der Umgebung hingegen, Klienten des Emir Muğhim, wurde mit diesem Markt ein risikoloserer und gewinnträchtiger Absatzplatz für ihre Produkte geschaffen. Seine Vorzüge werden besonders für den Viehhandel gerühmt: Ein naher Markt stärkt die Position des Verkäufers; denn dieser kann an einem Markttag leicht vom Verkauf Abstand nehmen, falls der Auktäufer einen Preis bietet, der unter seinen Vorstellungen liegt. Früher konnten die Viehzüchter der Umgebung von Ḥanāšir nicht so leicht auf ihnen angemessen erscheinenden Preisen beharren, da sie ihr Vieh 40 km weit bis Sfīre transportieren oder treiben mußten.

Der *sūq al-ğuma'* findet jeden Freitag zwischen den frühen Morgenstunden und Mittag **m i t t e n** im Dorf statt, ein Standort, den ich von anderen Wochenmärkten in Syrien nicht kenne. Als Marktplatz dienen zwei rechteckige Plätze und die sie verbindende Straße, alle drei zusammen *sāḥa* genannt. Der Platz im Norden ist dem Viehhandel vorbehalten; am Rand der Straße zwischen ihm und dem zweiten Platz im Süden bieten Händler vor den Türen offener oder geschlossener Läden – dem *sūq* des Ortes – vorwiegend Obst und Gemüse feil. Auf dem Süd-Platz wird in erster Linie Getreide gehandelt (siehe Abb. 2).

Auf dem **V i e h m a r k t** wurden während meines Aufenthaltes in Ḥanāšir (August/September 1974) von der Bevölkerung des Umlandes Schafe, Ziegen, Esel und Pferde angeboten. Den potentesten Teil der Käuferschaft bildeten hier Viehhändler, die Schlachtvieh aufkauften, um es bis zum Winter zu füttern und dann in Aleppo zu verkaufen.

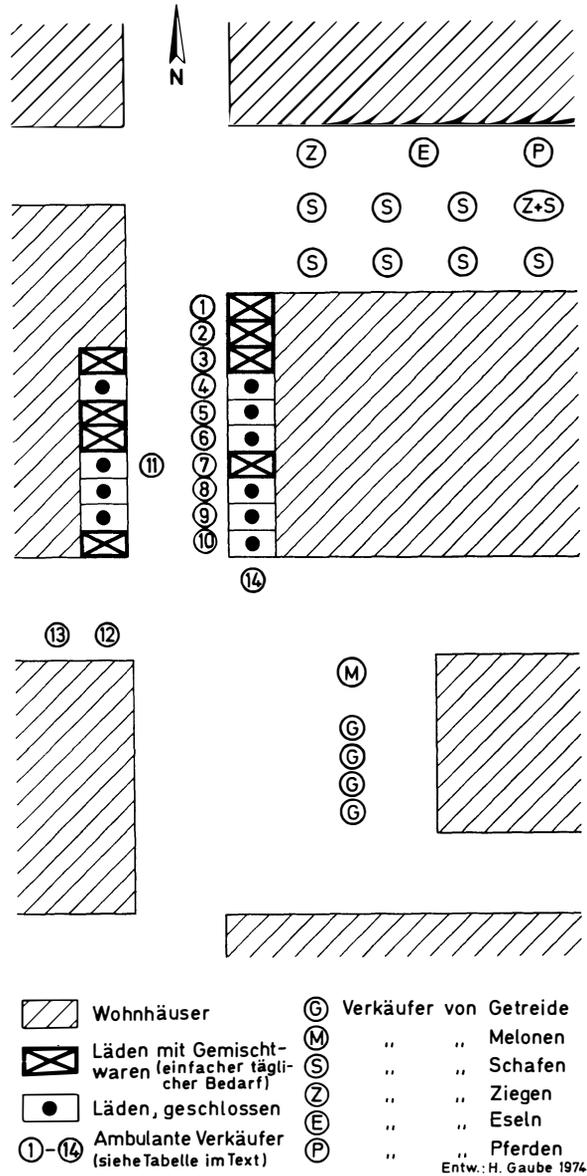


Abb. 2: Platzverteilung auf dem Wochenmarkt von Ḥanāšir
Allocation of places at the weekly market of Ḥanāšir

Am Rand der von diesem Platz nach Süden führenden **S t r a ß e**, vor den Läden des *sūq*, wurde vorwiegend Obst und Gemüse verkauft. Als ich den Markt besuchte, boten 14 Händler, vor sich auf dem Boden ausgebreitet, Waren an. Sie erreichten Ḥanāšir mit Traktoren oder mit von Mopedmotoren getriebenen Dreirädern. Ihr Sortiment und ihre Herkunft waren:

Ver- käu- fer Nr.	Berufs- stellung:	Waren:	Herkunft d. Verkäufer:
1	Bauer	A, H, T, Wm	Ḥanāšir
2	Bauer	A, P	Ḥanāšir
3	Händler	A, Kü, P, We, Z	Qarbatīyeh
4	Bauer	A, Kn, Kü, P, T	Ḥanāšir
5	Händler	A, Kü, P, T	Qarbatīyeh
6	Händler	A, B, Kü, P, We	Qarbatīyeh
7	Bauer	Ka, We	Sfire
8	Händler	A, Gu, P, T, We, Z	Sfire
9	Händler	A, B, F, Gk, Kn, T, Z	Sfire
10	Händler	A, F, Gk, Ka, Kn, We, Z	Sfire
11	Händler	Stoffe und Gummischuhe	Rasm an-Nafal
12	Hand- werker	Reparatur von Wasserschläuchen	Ma'arret an-Na'amān
13	Händler	Stoffe und Gummischuhe	Sfire
14	Händler	A, P, We, Z	Sfire

Index zu den Warennummern:

A = Auberginen	Kn = Knoblauch
B = Bohnen	Kü = Kürbisse
F = Feigen	P = Pfefferschoten
Gu = Gurken	T = Tomaten
Gk = Gurkenkürbisse	Wm = Wassermelonen
H = Honigmelonen	We = Weintrauben
Ka = Kartoffeln	Z = Zwiebeln

Das Warensortiment bedarf keiner weiteren Erläuterungen. Es charakterisiert den Markt in Ḥanāšir als bescheidenen Umschlagplatz eines agrarischen Hinterlands und vermittelt eine Vorstellung davon, welche Produkte im Spätsommer angeboten werden.

Die Verkäufer stammten aus fünf verschiedenen Orten. Die größte Gruppe unter ihnen, fünf, kam aus Sfire (selbst Markttort, nördlich von Ḥanāšir gelegen). Ihr folgten je drei Verkäufer aus Ḥanāšir und aus dem Dorf Qarbatīyeh, das südlich von Ḥanāšir liegt. Ein Stoffhändler stammte aus dem Dorf Rasm an-Nafal, nördlich von Ḥanāšir, ein ambulanter Handwerker aus der weit südwestlich gelegenen Stadt Ma'arret an-Na'amān (vgl. Abb. 1).

Die Verkäufer, welche landwirtschaftliche Produkte angeboten haben, waren etwa zur Hälfte Bauern und zur Hälfte Händler. Die Händler aus Sfire (Nr. 8–10 und 14) hatten das weiteste Angebot. Dies drückt nicht nur ihr größeres Geschäftsvolumen aus, sondern spiegelt auch die weiter entwickelte Landwirtschaft im Gebiet von Sfire wider, welche vorrangig auf Aleppo als Absatzplatz ausgerichtet ist. Die drei Händler (Nr. 3, 5, 6) aus dem kleinen Dorf Qarbatīyeh wirken als Vermittler im südlichen Gebel-Ḥaṣṣ und in den an ihn grenzenden Gebieten, wo sie auch Händler mit

Waren versorgen. Alle Verkäufer aus Ḥanāšir sind arabische Bauern.

Nur an drei der vierzehn Stände wurden keine landwirtschaftlichen Produkte angeboten. Nr. 11 und Nr. 13 handelten mit Stoffen und Schuhen, d. h. mit Waren, die auch in den Geschäften des Ortes angeboten werden. Ihre Kundschaft stammte nur zum kleinsten Teil aus Ḥanāšir; überwiegend waren es die Bauern und Beduinen der Umgebung, die dieselben Waren auch in den Läden von Ḥanāšir kaufen könnten. Der größte Teil der Bewohner Ḥanāširs jedoch kauft Kleidung, Stoffe und sonstige Handwerks- und Industrieprodukte in Aleppo, wo die Preise niedriger sind und die Auswahl größer ist. Nr. 12 schließlich reparierte aus alten Auto- und Traktorreifen hergestellte Wasserschläuche und Eimer.

In den verhältnismäßig geringen Absatzchancen für Waren des gehobenen und periodischen Bedarfs ist wohl auch der Grund für die schlechten Standorte der Händler 11 und 13 zu sehen. Nr. 11 mußte seinen Stand in der Sonne aufschlagen, Nr. 13 verkaufte in einer Gasse.

Anders die Händler Nr. 1–10 und 14. Die von ihnen angebotenen Viktualien werden zwar auch in manchen der Läden des *sūq* verkauft, vor denen sie ihre Stände haben – ihre Kunden sind aber auch die Bewohner Ḥanāširs, die in der Regel auf dem Freitagsmarkt für die ganze Woche einkaufen. Diese Händler können der Unterstützung der Bewohner Ḥanāširs sicher sein, weil sie als Preisregulatoren gegenüber den einheimischen Ladenbesitzern wirken.

Das direkte räumliche Nebeneinander von Läden und Freitagsmarkt kenne ich nur aus Ḥanāšir. In Sfire, dem nächsten Markttort, sind Freitagsmarkt und *sūq* klar getrennt – wie das in Aleppo und anderen großen syrischen Städten auch der Fall ist. Der Grund für die spezifische Lösung in Ḥanāšir ist wohl darin zu sehen, daß die tscherkessische Majorität des Ortes nur als Käufer auftritt.

Auf dem S ü d p l a t z schließlich wurden Wassermelonen (ein Händler) und Getreide (vier Händler) von Traktoranhängern herunter verkauft. Der Melonenhändler stammte aus Sfire und fährt an den übrigen Wochentagen über Land, um die Melonen in den Dörfern anzubieten.

Die Getreidehändler – sie boten Weizen und Gerste an – waren reine Zwischenhändler. Drei von ihnen stammten aus dem Gebel-Ḥaṣṣ, einer aus dem Gebel-Šbēt. Ihre Kunden waren in erster Linie die Nomaden der Umgebung.

Der Wochenmarkt in Ḥanāšir entstand in der bewegtesten Landnahmephase der Ostteile Syriens. Die Bāt-Revolution von 1963 bereitete ihr ein Ende. Der Erwerb von Großgrundbesitz wurde unmöglich gemacht und das Land unter die Bauern aufgeteilt. In der Zeit vor 1963 konnten die Tscherkessen von Ḥanāšir ihre durch die ehemalige französische Mandats-

macht gepflegte Isolation von den Arabern in relative wirtschaftliche Unabhängigkeit umsetzen. Inzwischen ist es der syrischen Innenpolitik gelungen, die Zersplitterung der Bevölkerung in ethnische und religiöse Gruppen in hohem Maße zu reduzieren. Die Konsequenz ist eine „Syrisierung“ Ḥanāširs. Das heißt: Es ziehen nur noch Araber zu, während die Tscherkessen in größere Städte abwandern, um dort in der übrigen Bevölkerung aufzugehen. So verlieren die Tscherkessen ihre einst maßgebliche und jetzt noch bestimmende Rolle in Ḥanāšir mehr und mehr. Für den Wochenmarkt wird dies sehr wahrscheinlich eine zunehmende Angleichung an andere Wochenmärkte in Syrien bedeuten.

Unter dieser Voraussetzung läßt sich wohl folgende Entwicklung voraussehen:

a) Zeitweilig werden die Händler, welche nicht mit landwirtschaftlichen Produkten handeln, zunehmen (kleiner Ort, schlechte Verkehrsverbindung).

b) Mit dem Wachstum Ḥanāširs und der Verbesserung des Straßennetzes (was mehr und billigere Busverbindung zu den nächsten Städten schafft) werden diese Händler wieder abnehmen, und es wird ein reiner Markt für landwirtschaftliche Produkte und Vieh entstehen (Ort größer, gute Verbindungen).

c) Der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten dürfte in einer darauffolgenden Phase bei Fortdauer der sozialistischen Wirtschaftspolitik ebenfalls abnehmen, weil bessere Vermarktungsmöglichkeiten (bäuerliche Absatzgenossenschaften) und Konsumläden (die nach dem syrischen Grundschema aus Lebensmittelläden, Bäckerei und Fleischerei bestehen) die Käufer an den *sūq* ziehen werden.

Diese letzte Stufe ist im Ḥaurān und im Ġebel-Drūz (Südsyrien) bereits erreicht – einem Gebiet, das in den letzten Jahren von der Regierung stark gefördert wurde. Dort gibt es außerhalb der Provinzhauptstadt Sweida nur noch einen einzigen periodischen Markt, einen Viehmarkt.

FORMEN DES AMBULANTEN GEWERBES IN SÜDAFGHANISTAN

Mit 4 Abbildungen und 2 Tabellen

DIETRICH WIEBE

Summary: Forms of travelling trade in southern Afghanistan

Different forms of travelling trade in the bazaars of Kandahar, Girishk, Lashkargah, Keshenakhud, Spinboldak, Kalat, Mukur and Khalatsch are investigated and related to stationary undertakings. The comparative analysis shows that both travelling and stationary trade are very similar in their structural patterns, i.e. locality, goods on offer, manner of presentation and similar phenomena are closely connected with the bazaar shops.

Decisions on location are subject to rational economic considerations. The bigger bazaars (over 150 Dukkane) enjoy a more varied and qualitatively superior supply of travelling salesmen than the small ones. As the number of shops in a bazaar decreases so a marked increase in simple crafts and low-value services can be observed among travelling salesmen. Here the stationary supply of commodities is substituted by hawkers, since insignificant demand would no longer cover the fixed costs such stationary businesses have to carry – such as the rents and rates to the communal authorities.

Travelling salesmen come predominantly from urban social fringe groups and not from immigrants from the agricultural *Umland*. Travelling and stationary salesmen alike are organized in corporations similar to guilds, and these determine the location or trade route, the type of commodity and number of undertakings in order to protect the market from over-occupation.

Commodities on offer, the ethnic membership and the social standing of the hawker are closely related. Members

of the "respectable" ethnic groups, like the Pashtuns, sell goods of greater value and prestige (second-hand clothing, turban materials, cutlery) than the members from groups having lower social status, such as the Farsiwan and Hazara. They are often greengrocers, butchers, cooks, cobblers and hairdressers.

Problemstellung

In vielen Entwicklungsländern hat das ambulante Gewerbe (Handel, Handwerk, Dienstleistungen) für die Güterdistribution eine wichtige Funktion, trotzdem wird es in den meisten Untersuchungen über Gewerbestrukturen nur am Rande abgehandelt. Es soll deshalb versucht werden, die Rolle dieses Gewerbes für verschiedene städtische Basare Südafghanistans und deren Entwicklung darzustellen¹⁾.

Nach einigen allgemeinen Überlegungen zur Bedeutung des ambulanten Gewerbes im Rahmen der Entwicklungsförderung wird eine Struktur- und Prozeßanalyse durchgeführt, die in einen Typologierungsversuch dieser Wirtschaftsform einmündet.

¹⁾ Herrn Prof. Dr. H. HAHN, Bonn, möchte ich für die Beratung und Unterstützung meines durch die DFG geförderten (Reisebeihilfe) Afghanistanaufenthaltes 1971/72 vielmals danken.